



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

CRUX LAUF Villach – 19. - 21.09.2025

Bitte lesen Sie die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des „CRUX LAUF 2025“ gründlich durch. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist nur bei Anerkennung der AGBs möglich und mit der Anmeldung stimmen Sie diesen Bedingungen zur Gänze zu.

- §1 Geltungsbereich
- §2 Teilnahme, Sicherheit
- §3 Anmeldung, Zahlungsbedingungen, Leistungen, Rücktritt, Organisatorisches
- §4 Haftungsverzicht
- §5 Datenerhebung und Datenverwertung
- §6 Zeitmessung & Allgemeines
- §7 Teilnahmebedingungen

§1 Geltungsbereich

1.1 Die beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Teilnehmer, die im Rahmen des „CRUX LAUF“ an einem der folgenden Wettbewerbe teilnehmen:

- Hauptläufe
- Gruppenlauf

1.2 Als Gerichtsstand gilt Villach. Veranstalter des „CRUX LAUF 2025“ ist der Verein:

„SPORTHLETIX Carinthia“
ZVR Nr.: 1584220212
Hans Gasser Platz 3, 9500 Villach

§2 Teilnahme, Sicherheit

2.1 Die Teilnahme an der Veranstaltung ist für alle möglich, die das entsprechende Alter der jeweiligen Kategorie erreicht haben. Für Minderjährige muss eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden. Die Einverständniserklärung sowie alle weiteren Informationen gibt es auf der Website www.crux-lauf.com zu finden.

2.2 Der Teilnehmer verpflichtet sich vor der Anmeldung dazu, die AGBs zu akzeptieren. Wenn die Bestimmungen nicht eingehalten werden, kann dies zu Gefährdungen der Veranstaltung sowie anderer Personen führen. Dies kann in weiterer Folge zum Ausschluss des Teilnehmers führen. Eine Rückerstattung des Nenngeldes ist in diesem Fall nicht mehr möglich.

2.3 Den Anweisungen des Veranstalters und dessen Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Verstößen, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit des Teilnehmers selbst oder der anderen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den sofortigen Ausschluss des Betroffenen auszusprechen.

2.4 Die Teilnahme an den jeweiligen Kategorien erfolgt ausschließlich freiwillig und auf eigene Verantwortung. Vom Veranstalter wird somit keine Haftung für Schäden jeglicher Art – unabhängig ob verschuldet, grobfahrlässig oder unverschuldet – übernommen. Hinzu kommt, dass für die vorhandenen Garderoben sowie abgegebenen Kleidungsstücke ebenfalls keine Haftung seitens des Veranstalters übernommen wird. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die einem Teilnehmer aus dem Verhalten eines anderen Teilnehmers oder Zusehers entstehen.

2.5 Die Verwendung oder Begleitung von jeglichen Sportgeräten, wie z.B. Handbikes, Inline-Skates, Fahrrädern o.ä. entlang der Laufstrecke, ist untersagt. Ein Verstoß hierbei berechtigt die vom Veranstalter befugten Mitarbeiter zu einer Disqualifikation der Läufer. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Dazu zählt auch das medizinische Personal, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an dem Lauf untersagen können.

2.6 Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, den Lauf wegen unvorhersehbaren, veranstaltungsgefährdenden Ereignissen und Einflüssen wie z.B. Unwetter, höhere Gewalt, Terror o.ä. unmittelbar vor der Veranstaltung abzusagen bzw. während der Veranstaltung abubrechen. Bei diesem „Gefahr in Verzug“ werden die einbezahlten Nenngelder nicht rückerstattet.

2.7 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Lauf aus wichtigen Gründen vor Veranstaltungsbeginn zu verschieben. Der Termin als auch der Austragungsort der Veranstaltung – in einem Radius von 50km – können verschoben werden. Bei einer Änderung des Austragungsortes innerhalb des Radius von 50km hat der Teilnehmer kein Recht auf Rückerstattung des Nenngeldes, da ihm zugemutet wird, bei einem Wechsel den Termin trotzdem wahrzunehmen. Bei der Änderung des Termins hat der Teilnehmer für vier Wochen nach Bekanntgabe der Verschiebung die Möglichkeit, die Rückerstattung des Nenngeldes abzüglich einer Manipulationsgebühr mittels Mail an info@crux-lauf.com zu verlangen. Wenn innerhalb der Frist von vier Wochen kein Mail beim Veranstalter eingelangt ist, gilt die Verschiebung als vom Läufer akzeptiert.

2.8 Im Falle einer Rückerstattung des Nenngeldes abzüglich einer Manipulationsgebühr, wegen Änderung des Termins oder Absage, muss vom Teilnehmer innerhalb von vier Wochen die Bankverbindung an info@crux-lauf.com bekanntgegeben werden. Fremdleistungen werden hierbei nicht rückerstattet.

2.9. Für bereitgestellte Parkplätze übernimmt der Veranstalter, der Grundstückseigentümer sowie das bereitstellende Unternehmen keine Haftung bei Schäden oder Unfällen, die am Parkplatzgelände am Veranstaltungstag entstehen. Die betroffenen Parteien müssen etwaige Schlichtungen untereinander klären. Am Parkplatzgelände gilt die StVO.

§3 Anmeldung, Zahlungsbedingungen, Leistungen, Rücktritt, Organisatorisches

3.1 Die Anmeldung zum „CRUX LAUF“ und allen Kategorien erfolgt über ein Online-Anmeldeportal. Sobald das Nenngeld der jeweiligen Kategorie eingelangt ist, ist die Nennung gültig und der Startplatz gilt als reserviert. Nach Eingang der Zahlung erhält jeder Teilnehmer eine Bestellbestätigung auf der hinterlegten Mail Adresse.

3.2 Für Käufe von Gruppentickets gibt es spezielle Rabatte. Der Anspruch auf diese Rabatte entsteht nur für Tickets, die in einem Bestellvorgang gekauft werden.

3.3 Für Jugendliche muss eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten unterschrieben und am Veranstaltungstag mitgebracht werden.

3.4 Es gibt bei den Nenngeldern der jeweiligen Kategorien eine Staffelung welche auf www.crux-lauf.com angeführt ist.

3.5 Nach der Online Anmeldung erhalten alle TeilnehmerInnen unmittelbar nach erfolgter Absendung des Anmeldeformulars per E-Mail eine Buchungsbestätigung mit der zugeteilten Referenznummer, welche als Nachweis der ordnungsgemäßen Übermittlung der Daten an den Veranstalter gilt. Diese Buchungsbestätigung GILT NICHT als ZAHLUNGS- oder ABHOLBESTÄTIGUNG. Die Startnummer wird zu einem späteren Zeitpunkt zugeteilt. Die Abholbestätigung mit der zugeteilten Startnummern wird vor dem Bewerb zugeschickt und MUSS für die Abholung der Startnummer vom Teilnehmer selbst ausgedruckt werden. Für die Abholung der Startunterlagen sind aus Sicherheitsgründen die persönliche Abholbestätigung sowie der persönliche Lichtbildausweis erforderlich. Fehlende Beträge sind im Rahmen der Startnummernausgabe bei der Kassa/Help Desk zu bezahlen.

3.6 Die Bezahlung der Nenngelder ist ausschließlich mittels Sofortüberweisung der eigenen Hausbank möglich. Es gelten deren Allgemeine Geschäftsbedingungen.

3.7 Wenn ein gemeldeter Teilnehmer nicht am Lauf teilnehmen kann, aus welchen Gründen auch immer, oder teilt er dem Veranstalter seine Nichtteilnahme mit, besteht **kein Anspruch auf Rückerstattung des Nenngeldes.**

3.8 Eine Teilnahme am Lauf ist nur höchst persönlich gestattet und jede Weitergabe an Dritte ist untersagt und ausgeschlossen. Jegliche Missachtung dieser Vorschrift wird als Vortäuschung falscher Tatsachen behandelt und zur Anzeige gebracht. Seitens des Veranstalters können bei triftigen Gründen spezielle Ausnahmen gemacht werden.

3.9 Eine Umänderung der gewählten Laufkategorie ist nicht möglich. Daher ist es ratsam die Kategorie zu wählen, bei der für einen selbst oder andere keine Gefahren o.ä. entstehen.

3.10 Die Online-Anmeldung zum Lauf bzw. die Buchung der Startnummer ist gleichzusetzen mit einer Ticket-Bestellung und unterliegt daher nicht dem Fernabsatzgesetz §5f. Nr. 7 BGBI I 185/1999 welches regelt, dass das Gesetz auf Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Freizeitgestaltung keine Anwendung findet. Das bedeutet, dass ein sieben-tägiges Widerrufs- und Rückgaberecht ausgeschlossen ist.

3.11 Bei der Benützung von sogenannten Online-Codes ist zu beachten, dass Sie Ihre Nutzungs- Gültigkeit nach dem vorgegebenen Anmeldeschluss für Codes (meist eine Woche vor dem allgemeinen Nennschluss) aus organisatorischen Gründen verlieren. Codes sind keine Gutscheine und können nach Voranmeldeschluss nicht mehr eingelöst werden.

3.12 Die Auflistung eines Teilnehmers in der Starterliste gilt als Nachweis, dass die Daten der Anmeldung ordnungsgemäß an den Veranstalter übermittelt wurden. Die Auflistung eines Teilnehmers gilt jedoch nicht als Zahlungsbestätigung. Mit einer ordnungsgemäßen Bezahlung des Nenngeldes erwirbt der Teilnehmer das Recht auf die Teilnahme an der Veranstaltung. Ein Rechtsanspruch auf vom Veranstalter kostenlos beigestellte Serviceleistungen entsteht dabei jedoch nicht.

3.13 Die Orte und Zeiten der Startnummernausgabe werden frühzeitig auf der Website www.crux-lauf.com bekannt gegeben.

3.14 Zur Abholung der Startnummern müssen folgende Dokumente mitgebracht werden:

- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises
- Referenznummer, die in der Anmeldebestätigung vermerkt ist
- einen unterzeichneten Haftungsverzicht inkl. Angabe aller personenbezogener Daten (zugänglich auf der Website www.crux-lauf.com)
- eine Kautions von € 5,- für den Zeitnehmungschip (€ 1,- dienen als Einsatz für den Zeitnehmungschip, der am Veranstaltungstag bei Retournierung des Chips zurückerstattet wird, nur wenn dieser unbeschädigt und funktionsfähig ist. € 4,- dienen als Chipmiete. Etwaige Reparaturkosten an den Chips werden gesondert mit dem jeweiligen Teilnehmer abgerechnet)

3.15 Bei Abholung der Startnummern von Dritten müssen folgende Dokumente mitgebracht werden:

- vom Teilnehmer eigenhändig unterschriebene Abholbestätigung
- vom Teilnehmer eigenhändig unterschriebene Vollmacht zur Abholung
- Ausweiskopie des Teilnehmers
- Lichtbildaus des Drittabholers

3.16 Ohne Vorlage aller genannten Dokumente werden die Starterunterlagen an Drittabholer nicht ausgehändigt.

3.17 Die Weitergabe der Startnummern ist untersagt, da diese im Notfall ein Sicherheits- sowie Identifikationsinstrument darstellen. Mit der Anmeldung bestätigt jeder Teilnehmer, dass die Starterunterlagen nicht an andere Läufer weitergegeben werden.

3.18 Wenn die Startplätze für den CRUX LAUF kostenfrei durch Gewinnspiele oder Rabattcodes bezogen wurden, dann entstehen bei Nichterscheinen ohne triftige Begründung € 5,- Pauschalentgelt für den/die Teilnehmer:in. Dadurch werden die entstandenen Fixkosten des Veranstalters – wenn auch nur teilweise – abgedeckt. Ein Entfall dieser Pauschale kann nur mit einer triftigen Freistellung – z.B. ärztliches Attest o.ä. – erfolgen.

§4 Haftungsverzicht

4.1 Wenn der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt berechtigt ist, aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese zur Gänze abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

4.2 Der Veranstalter haftet nicht für Sach-, Personen oder und Vermögensschäden, egal wie verschuldet (eigen- oder fremdverschuldet).

4.3 Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an einer Laufkategorie. Es liegt im Verantwortungsbereich des Teilnehmers, seinen physischen Zustand und sein Können richtig einzuschätzen und den Gesundheitszustand vorher ärztlich überprüfen zu lassen.

4.4 Jeder Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil.

4.5 Der Veranstalter übernimmt für die Garderobe und andere abgegebene Kleidungsstücke keine Haftung.

4.6 Für Personen- und Sachschäden, die der Teilnehmer verursacht, ist die Haftung der Veranstalter, dessen Gehilfen, Partner und Zulieferer sowie Grundstücksbesitzer ausgeschlossen.

4.7 Erwähnte Partner und Zulieferer übernehmen keinerlei Haftung für die bereitgestellten Hindernisse.

4.8 Um am Lauf teilzunehmen muss ein Haftungsverzicht unterfertigt werden. Dieser muss bei der Startnummernabholung unterzeichnet abgegeben werden. Ist der Teilnehmer nicht bereit, die Erklärung über den Haftungsverzicht zu unterfertigen, ist eine Teilnahme an der jeweiligen Kategorie nicht möglich. Erfolgt keine fristgerechte Mitteilung oder händigt der Teilnehmer die Erklärung über den Haftungsverzicht nicht eigenhändig unterfertigt bis zum Laufstart dem Veranstalter aus, wird der Teilnehmer vom Lauf ausgeschlossen. In diesem Fall erhält der Teilnehmer seine bereits bezahlten Nenngelder nicht zurückerstattet.

4.9 Mit der Unterfertigung des Haftungsverzichts spricht der Teilnehmer den Veranstalter ausdrücklich von sämtlichen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung, insbesondere aufgrund eines Unfalles, gleich aus Eigen- oder Fremdverschulden oder sonstigem Grund, gegen den Veranstalter, deren gesetzliche Vertreter, Erfüllung- oder Verrichtungsgehilfen, entstehen. Dieser Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch aus außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Vom Veranstalter wird somit keine Haftung für Schäden jeglicher Art – unabhängig ob verschuldet, grobfahrlässig oder unverschuldet – übernommen. Wenn ein Teilnehmer am Lauf teilnimmt ohne den Haftungsverzicht zu unterfertigen, so stimmt er automatisch mit seinem Start den AGB's sowie dem Haftungsverzicht zu.

4.10 Auch für Schäden, die aus dem Verhalten anderer Teilnehmer sowie Zuschauer entstehen, übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

4.11 Eine medizinische Versorgung kann nicht flächendeckend gewährleistet werden. Bei abzusehenden medizinischen Problemen ist unmittelbar das Streckenpersonal zu benachrichtigen. Die Vergütung für medizinische Versorgung und Dienstleistungen ist, insofern sie anfällt, vom Teilnehmer selbst zu tragen. Der Veranstalter stellt keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen.

4.12 Während der Laufveranstaltung ist ein auf Sicherheit fokussierter und respektvoller Umgang mit allen anderen TeilnehmerInnen zu pflegen und den Anweisungen des Sicherheitspersonals jederzeit Folge leisten.

4.13 Im Rahmen des Laufes kann es zu etwaigen Zerstörungen, Verschmutzungen oder Beschädigungen an der getragenen Kleidung sowie elektronischen Geräten kommen. Hierfür übernimmt der Veranstalter ebenfalls keine Haftung.

4.14 Der Teilnehmer muss über eine gültige Krankenversicherung verfügen, welche die Behandlungskosten, die unter Umständen aus der Teilnahme am „CRUX LAUF 2025“ resultieren, übernimmt.

4.15 Der Teilnehmer stimmt der Leistung von Erster Hilfe und anderen medizinischen Behandlungen im Falle einer Verletzung oder Krankheit zu (unter anderem aber nicht beschränkt auf den Einsatz eines automatisierten externen Defibrillators oder einer Herz-Lungen-Wiederbelebung) und entlastet somit den Veranstalter und stellt diesen von jeglicher Haftung oder Ansprüchen, die gegebenenfalls aus solchen Behandlungen entstehen, frei.

§5 Datenerhebung und Datenverwertung

5.1 Die bei der Anmeldung von den Teilnehmern angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich marketingbezogener Aktivitäten und medizinischer Betreuung des Teilnehmers, verarbeitet. Gleiches gilt für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in eine Speicherung der Daten zu diesem Zweck ein. Im Fall einer Weitergabe an Dritte, zu den oben angeführten Zwecken, gelten deren Allgemeine Geschäftsbedingungen.

5.2 Die im Zusammenhang mit der Teilnahme gemachten Fotos, Filmaufnahmen, Videos und Interviews in Rundfunk, Fernsehen, Werbung, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungsstücken und Videos können vom Veranstalter ohne Vergütungsansprüche zu Werbezwecken genutzt, verbreitet, verwertet und veröffentlicht werden.

5.3 Die gemäß 5.1 gespeicherten personenbezogenen Daten werden an einen kommerziellen Dritten zum Zweck der Zeitmessung, Erstellung einer Ergebnisliste sowie Veröffentlichung dieser Liste weitergegeben. Mit einer Anmeldung zum Lauf willigt der Teilnehmer in eine Speicherung und Weitergabe der Daten zu diesem Zweck ein.

5.4 Es werden Vorname, Nachname, Geburtsjahr, Nationalität, Geschlecht und bei Gruppen der Teamname, Startnummer sowie das Ergebnis mit der Zeit und Platzierung des Teilnehmers zur Darstellung von Ergebnislisten in allen relevanten Medien (Internet sowie ggf. Zeitungen) abgedruckt bzw. veröffentlicht.

5.5 Mit der vollständigen Anmeldung willigt der Teilnehmer für eine Verwertung und Speicherung der personenbezogenen Daten ein.

5.6 Der Teilnehmer willigt einer Zusendung von Informationen für zukünftige vergleichbare Veranstaltungen ein.

5.7 Der Teilnehmer willigt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien unentgeltlich und unwiderruflich ein, dass der Verein „SPORTHLETIX Carinthia“ berechtigt ist, Bild- sowie Tonaufnahmen seiner Person, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung Zeitgeschehens hinausgehen, erstellen, vervielfältigen, senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen.

5.8 Für die Durchführung einer Gemeinschafts-Veranstaltung mit anderen Läufern in Kärnten werden die Vor- und Nachnamen, Geburtsdaten sowie Mailadressen der Teilnehmer weitergeleitet um einen Gewinner zu ermitteln.

§6 Zeitmessung & Allgemeines

6.1 Es erfolgt in allen Kategorien eine automatisierte Zeitnehmung für jeden Teilnehmer. Ohne einen Chip ist eine Zeitnehmung nicht möglich und der Chip ist nicht übertragbar.

6.2 Die Startnummer muss während des gesamten Laufes sichtbar und erkennbar platziert werden.

6.3 Eine Weitergabe von bereits ausgehändigten Startnummern sowie der Verkauf und der Handel mit Startplätzen und/oder Anmeldecodes im Internet ist verboten. Zuwiderhandeln kann zum Ausschluss von der Laufveranstaltung führen bzw. kann es zur Anzeige gebracht werden.

6.4 Ist eine Bestimmung dieser AGB unwirksam, so berührt das die übrigen Bestimmungen der AGB in keinem Fall. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Zweck und Sinn der unwirksamen Bestimmung möglichst weitgehend entspricht.

§7 Teilnahmebedingungen

7.1 Ich erkläre hiermit, die nachfolgenden Teilnahmebedingungen sowie die auf der Website www.crux-lauf.com ersichtlichen Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen zu haben und diese als Teilnahmebestimmungen anzuerkennen. Es ist mir bewusst, dass eine Teilnahme an der Veranstaltung, trotz der vom Veranstalter getroffenen Sicherheitsvorkehrungen, aufgrund schwieriger Streckenverhältnisse und ausgewählter Hindernisse mit hohem Risiko für den Teilnehmer verbunden ist. Es ist mir darüberhinaus bewusst, dass die damit verbundenen Risiken nicht mit jenen anderer Laufveranstaltungen vergleichbar sind.

7.2 Der Veranstalter weißt explizit darauf hin, dass es beim Überwinden der Hindernisse zu Verletzungen jeglicher Art kommen kann. Darüberhinaus entstehen Gefahren durch andere Teilnehmer, welche durch Stürze o.ä. die Mitläufer gefährden können. Das Laufverhalten sowie das Lauftempo muss den Sichtverhältnissen, den jeweiligen Hindernissen sowie dem Andrang auf der Laufstrecke angepasst werden.

7.3 Ich bin mir des erhöhten Risikos bewusst und dass mein gesundheitlicher Zustand sowie mein Können mir eine gefahrenlose Teilnahme am „Crux Lauf“ ermöglichen. Ich bestätige, dass meine Anmeldung freiwillig war und dass ich den Anweisungen des Veranstalters und dessen Personals Folge leisten werde. Ich akzeptiere sämtliche Sicherheitsvorschriften, wie z.B. die Pflicht, den Lauf ausschließlich mit geeigneter Bekleidung zu bestreiten. Nähere Informationen hierzu finden Sie auf www.crux-lauf.com

7.4 Ich habe eine Begleitperson bzw. meine Vertrauensperson über meine Teilnahme an der Veranstaltung informiert und über die allgemeinen Regeln sowie die Sicherheitsvorschriften. Mit der Anmeldung und dieser Erklärung wird explizit für alle im Zusammenhang mit der Durchführung der jeweiligen erlittenen Schäden und Unfällen, insbesondere im Rahmen der gegenständlichen Veranstaltung auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Erfüllungsgehilfen, Partner und Zulieferer sowie Grundstücksbesitzer verzichtet. Wenn der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet ist, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, z.B. bei „Gefahr im Verzug“ (Unwetter, Terror, o.a.), zu verschieben oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Tritt ein Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer nicht zum Start an oder erklärt er vorher seine Nichtteilnahme gegenüber dem Veranstalter, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung des Teilnehmerbeitrages.

7.5 Ich bin damit einverstanden, dass Aufnahmen, die von mir gemacht werden (Videos, Fotos, Interviews) online, redaktionell in Medien, für Werbung/PR oder fotomechanischen Vielfältigungen (Filme, Videos, etc.) ohne Vergütungsansprüche meinerseits genutzt werden dürfen. Fotos/Videos werden auch für die internen Medien an Sponsorenpartner weitergegeben. Ich erkläre mich für die Zusendung von veranstaltungsrelevanten Informationen per E-Mail einverstanden. Die Zusendung von diesbezüglichen Informationen erfolgt ausschließlich durch den Veranstalter. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten insbesondere von Mail-Adressen an andere genannte Dritte erfolgt nicht. Ich habe den Text gelesen und uneingeschränkt zur Kenntnis genommen.